

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2021)

Sitzung am: 01.07.2021

Beschluss zu: V0769/21

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Die in der Anlage 1 der Vorlage „Grundstücksliste 2019 - Abgänge“ genannten Grundstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen herauszulösen. Die Festlegung zur weiteren Verwaltung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abt. Liegenschaftsmanagement.
2. Die in der Anlage 2 der Vorlage „Grundstücksliste 2019 - Zugänge“ genannten Grundstücke sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu veranlassen.
3. Für die Grundstücke, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.
4. Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen von der Landeshauptstadt Dresden zum Buchwert übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Kindertageseinrichtungen führt.

Dresden,

07. JULI 2021

Dirk Hilbert
Vorsitzender